

## Niederschrift

über die Sitzung **des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen** (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, **06.02.2020**, 17:12 Uhr - 20:35 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Heinz Georg Buddenbäumer, Jan Leiß, Hans Neumann, Ulrich Oskamp, Manfred Wenzel

**von der SPD-Fraktion:**

Lia Kirsch, Michael Kleyboldt, Gabriele Kubig-Steltig, Ludger Steinmann, Georg Tyrell

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jörn Möltgen, Carsten Peters bis 20:35 Uhr, Elmar Post, Christine Schulz bis 19:05 Uhr, Wolfgang Wiemers ab 19:05 Uhr

**von der FDP-Fraktion:**

Jürgen Reuter

**von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:**

Franz Pohlmann

**fraktionslos:**

Rüdiger Sagel

**Sachkundige Einwohner/innen:**

Dr. Gerhard Bonn, Karl-Heinz Dörenkämper, Wulf Greiling, Martin Homann-Niehoff, Dr. Thomas Werner Schwarze, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Noah Börnhorst

**von der Verwaltung:**

Stephan Aumann, Robin Denstorff, Maria Dirking, Christopher Festersen, Michael Grimm, Prof. Dr. Thomas Hauff, Grit Hecht, Matthias Herding, Dietmar König, Lars Kraehnke, Jörg Krause, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Philip Oeinck, Gabriele Regenitter, Gerhard Rüller, Annika Schröder, Michael Tegtmeier, Markus Weber, Dr. André Wolf

**für die Schriftführung:**

Judith Stienhans

**Es fehlte/n:**

Stephan Bracht, Joachim Brendel, Hermann Eiling, Dr. Dietmar Erber, Mechthild Neuhaus, Dr. Didem Ozan, Walter von GÖwels

**Gäste:**

zu TOP 7.2

Frau Prof. Dr. Bremer, Orange edge

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 06.02.2020

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
  - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
3. **Mitteilungen der Verwaltung**
4. **Anträge/Anfragen und Eingaben**
  - 4.1. Bekanntgabe
    - 4.1.1. Beschluss der KIB vom 03.12.2019 "Mindestbreite auf Gehwegen"
  - 4.2. Stellungnahmen
5. **Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
  - 5.1. Zukunftswerkstatt Albachten  
V/1208/2019  
III
  - 5.2. Wohnraumschutzsatzung  
V/0028/2020  
VI
  - 5.3. Erwerb von Grundstücken durch die Stadt von der KonvOY GmbH zum Zwecke der Bestellung/Gewährleistung von Erbbaurechten für gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte  
V/0059/2020  
VI

## 6. Stadtplanung

- V/1138/2019  
III
- 6.1. 1. 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich Steinfurter Straße / Wilkinghege  
Beschluss zur Änderung  
2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334: Steinfurter Straße / Wilkinghege  
Beschluss zur Änderung  
[Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes Wilkinghege]
- V/1196/2019  
III
- 6.2. 1. 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich der südlichen Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg  
Beschluss zur Änderung  
2. Bebauungsplan Nr. 610: Gelmer - Südliche Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg  
Beschluss zur Aufstellung  
[Südliche Erweiterung GI Hessenweg]
- V/1148/2019  
III
- 6.3. 1. 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Münsterstraße / Middelerstraße  
Beschluss zur Änderung  
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605: Wolbeck - Münsterstraße / Middelerstraße  
Beschluss zur Aufstellung  
[Abriss und Neubau K+K-Markt]
96. Änderung FNP - Beschluss zur Änderung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605 - Beschluss zur Aufstellung
- V/1218/2019  
III
- 6.4. 1. Standortentscheidung: Neubau des Polizeipräsidiums am Standort Loddenheide  
2. kooperative Unterstützung des Polizeipräsidiums bei weiteren Planungsschritten  
3. Bebauungsplan Nr. 611: Gremmendorf - Neubau des Polizeipräsidiums am Standort Loddenheide -  
Beschluss zur Aufstellung  
[Neubau Polizeipräsidium]
- V/0710/2019  
III
- 6.5. Vorhabenbezogene 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge-Ortskern im Bereich des evangelischen Gemeindezentrums  
[Neubau Gemeindezentrum und Wohnen]  
Beschluss zur Änderung

- V/1207/2019  
III
- 6.6. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße  
[Steuerung der städtebaulichen Planung zwischen Hochhaus "Metropolis" und Hafenstraße]
- 7. Verkehr**
- 7.1. Mobilitätsplanung in Münster
- 7.2. Masterplan Mobilität 2035+ - Vorstellung der beauftragten Bürogemeinschaft und erste Schritte
- V/1177/2019  
III
- 7.3. Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen im Amt für Mobilität und Tiefbau für Straßenbau- und Mobilitätsmaßnahmen
- V/1182/2019  
III
- 7.4. Fahrplanmaßnahmen 2020 der Stadtwerke Münster GmbH
- V/0034/2020  
III
- 7.5. Erfahrungsbericht zum "ÖPNV-Nulltarif" und "P+R-CityShuttle Coesfelder Kreuz" an den Adventssamstagen 2019
- V/1179/2019  
III
- 7.6. Projekt S-Bahn-Münsterland
- V/0015/2020  
III
- 7.7. Lastenradförderung: Kaufprämie und Abstellanlagen
- V/1186/2019  
III
- 7.8. Fahrradnetz-Planung: ein hierarchisches, zusammenhängendes Fahrradnetz für Münster erarbeiten
- V/1139/2019  
III
- 7.9. Veloroute Münster-Telgte: Alternativen im Stadtteil Handorf  
Planungsbeschluss
- V/1200/2019  
III
- 7.10. Veloroute Münster-Nottuln: Routenführung  
Planungsbeschluss
- V/0475/2019/1  
III
- 7.11. B-Plan Nr. 579: "Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niedenstiege)", Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne
- V/0062/2020  
III
- 7.12. Stadtverträgliche Mobilität: Moderiertes Dialogverfahren zur Neugestaltung des Straßenraums an der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring sowie Befragung der Kaufleute an der Hammer Straße
- V/0929/2019  
III
- 7.13. LSA Weseler Straße / Boeselagerstraße Linkseinbiegerseparierung
- 8. Verschiedenes**

Herr Möltgen eröffnete um 17:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die geladenen Gäste sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 1 der Tagesordnung                      Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

In Anbetracht der letzten Sitzung von Herrn Tegtmeier bedankte sich Herr Möltgen im Namen des Ausschusses für den langjährigen und engagierten Einsatz im Dienste der Stadt Münster. Herr Tegtmeier zollte ebenfalls seinen Dank für die stets gute Zusammenarbeit und verabschiedete sich mit anerkennenden Worten von den Mitgliedern des Ausschusses.

### **Punkt 2 der Tagesordnung                      Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Peters beantragte für Bündnis 90/Die Grünen/GAL die TOP 7.10 und 7.11 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss stimmte diesem einstimmig bei Einhaltung von SPD und FDP zu.

### **Punkt 2.1 der Tagesordnung                      Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.**

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den TOP 5.1, 7.3, 7.4, 7.7 und 7.8 öffentlich sowie TOP 4.1.1 und 4.1.2 nichtöffentlich.

### **Punkt 3 der Tagesordnung                      Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Netzwerk Innenstadt**

Herr Denstorff gab bekannt, dass die Stadt Münster zum 01.01.2020 den Vorsitz des Netzwerkes Innenstadt übernommen hat und somit auch federführende Kommune des Zusammenschlusses ist. Ziel ist die Sicherung und Entwicklung zukunftsfähiger und attraktiver Innenstädte vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen. Initiiert und unterstützt werden die Aktivitäten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### **Veranstaltungshinweise**

Herr Festersen informierte zu den folgenden Veranstaltungen:

- **Stadtforum "Stadtverträgliche Mobilität"** am 13.02.2020, ab 17 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Stadtwerke
- **Bürgerinformation „Gescherweg 87“** am 18.02.2020, ab 18 Uhr
- **Bürgerinformation „HafenMarkt“** am 03.03.2020, ab 18 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Stadtwerke
- **Abschlussveranstaltung zur Stadtteilentwicklung Nienberge / Häger** am 04.03.2020, ab 18 Uhr
- **Stadtforum „Bürgerinnen- u. Bürgerbeteiligung“** am 10.03.2020, ab 17 Uhr, im Paul-Gerhardt-Haus

### **Milieuschutzsatzung – aktueller Sachstand**

Herr Festersen berichtete zum aktuellen Sachstand zur Einführung einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Gebiet Hafen-, Hansa- und Herz-Jesu-Viertel. Zur auslaufenden Landesverordnung bestehe explizit keine Abhängigkeit zu einer städtischen Satzung.

### **Planfeststellung 6-spuriger Ausbau A1**

Zuletzt informierte Herr Festersen über die aktuelle Auslage der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) zwischen der Anschlussstelle Ascheberg und der Dortmund-Ems-Kanal-Brücke im Kundenzentrum des Stadthauses 3.

## **Punkt 4 der Tagesordnung**

## **Anträge/Anfragen und Eingaben**

Keine.

## **Punkt 4.1 der Tagesordnung**

## **Bekanntgabe**

### **Punkt 4.1.1 der Tagesordnung**

### **Beschluss der KIB vom 03.12.2019 "Mindestbreite auf Gehwegen"**

Herr Möltgen gab den folgenden Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) vom 03.12.2019 bekannt:

„Die KIB empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die tolerierte freizuhaltende Mindestbreite auf Gehwegen (Gehwegparken) von derzeit 1,00 m auf mindestens 1,20 m zu erhöhen.

**Begründung:**

In Münster wird sehr häufig auf Gehwegen geparkt. Oft sind diese zugeparkten Gehwege für mobilitätseingeschränkte Menschen und Menschen mit Kinderwagen nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Gehwegparken ist nach der Straßenverkehrsordnung verboten, wird aber von Seiten der Stadt Münster aufgrund eines hohen Parkdrucks teilweise toleriert. Hier wird unterschieden in den Bereich innerhalb der Promenade/Promenadenring. Hier wird das Parken auf Gehwegen grundsätzlich nicht toleriert, mit wenigen Ausnahmen (z. B. im Kreuzviertel: Nordstraße Höhe Gaststätte Nordstern, solange eine Gehwegbreite von 1 m verbleibt). Außerhalb der Promenade in den Außenbereichen wird das Gehwegparken toleriert, solange eine Gehwegbreite von 1 m verbleibt. Ausnahmen sind hier die Bereiche vor Krankenhäusern, Grundschulen, Kitas, Altersheimen und weiteren Wohnheimen wie z. B. Besondere Wohnformen, Mehrgenerationshäusern. In diesen Bereichen darf grundsätzlich nicht auf dem Gehweg geparkt werden. Diese Regelung führte und führt zu Situationen, die die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit beeinträchtigen und damit die Sicherheit gefährden.

Die tolerierte freizuhaltende Mindestbreite von derzeit 1,00 m ist nicht mehr zeitgemäß. Viele Rollstühle haben mittlerweile schon eine Breite von 90 cm, somit ist eine Sicherheitsbreite von mindestens 1,20 m oder mehr notwendig. Die Bemessung sollte immer von der breitesten Stelle des Autos erfolgen, das heißt, es sollte vom Außenspiegel aus gemessen werden.

Um die barrierefreie Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen jederzeit zu ermöglichen muss si-

chergestellt werden, dass Gehwege immer in einer Mindestbreite von 1,20 m oder mehr freigehalten werden.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung**

**Stellungnahmen**

Keine.

**Punkt 5 der Tagesordnung**

**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**

**Punkt 5.1 der Tagesordnung  
V/1208/2019**

**Zukunftswerkstatt Albachten**

Frau Dirking beantwortete die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung  
V/0028/2020**

**Wohnraumschutzsatzung**

Frau Regenitter beantwortete die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Münster (Wohnraumschutzsatzung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Registrierungspflicht bei Kurzzeitvermietungen von Wohnraum zu prüfen, wenn § 10 des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW (WAG NRW) als Ermächtigungsgrundlage für die Wohnraumschutzsatzung novelliert wird und Kontroll- sowie Sanktionsmechanismen bei Kurzzeitvermietungen von Wohnraum zulässt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Rat unmittelbar zur Entscheidung über eine notwendige Satzungsänderung vorzulegen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion „Zweckentfremdung von Wohnraum stoppen - Wohnraumschutzsatzung besser machen“ vom 05.02.2019 (A-R/0007/2019) ist mit Beschluss dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Veränderungen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0059/2020**

**Erwerb von Grundstücken durch die Stadt von der KonvOY GmbH zum Zwecke der Bestellung/Gewährleistung von Erbbaurechten für gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte**

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP und der Stimme von Herrn Sagel gegen die Stimmen von SPD, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

**I. Sachentscheidung:**

Der Rat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, Grundstücke für gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte aus dem Eigentum der KonvOY GmbH zum vorgesehen oder sich aus dem Vergabeverfahren ergebenden Veräußerungswert in dem Fall zu erwerben, wenn die dort ausgewählte Bewerbergruppe für die Umsetzung ihres Projektes ein Erbbaurecht benötigt und die Kosten, die sich aus dem Grundstückserwerb ergeben, vollständig übernehmen.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.

Die entstehenden Kosten der jeweiligen Ankäufe werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in den gesonderten Ankaufsvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

**Punkt 6 der Tagesordnung**

**Stadtplanung**

**Punkt 6.1 der Tagesordnung  
V/1138/2019**

**1. 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich Steinfurter Straße / Wilkinghege  
Beschluss zur Änderung  
2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334: Steinfurter Straße / Wilkinghege  
Beschluss zur Änderung  
[Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes Wilkinghege]**

Herr Kleyboldt brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

**I. Sachentscheidung:**

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. Der Vorschlag der BV Nord zur Einrichtung eines Runden Tisches zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Steinfurter Straße / Wilkinghege wird aufgegriffen.
4. Für die neu zu errichtende Mobilstation an der Steinfurter Straße / Wilkinghege ist ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, welches als „Blaupause“ für die neu zu errichtenden Mobilstationen unserer Stadt dienen soll.



Dabei sind attraktive Lösungen zu entwickeln, die den Umstieg vom PKW auf ÖPNV und Rad erleichtern:

- Die Radabstellanlagen sollen einen sicheren Witterungs- und Diebstahlschutz gewährleisten, hierbei ist nach Möglichkeit ein digitales Zugangssystem entsprechend des landesweiten digitalen Standards für Zugangssysteme an Fahrradabstellanlagen vorzusehen (siehe Zukunftsnetz Mobilität NRW - <https://zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de>).
  - Attraktive Bustaktungen und/oder Shuttleservices, Ladestationen für verschiedene Formen der e-Mobilität, Leihfahrradangebote und Carsharingplätze sollen den Anschluss an den ÖPNV und an das Radwegenetz verbessern.
5. Es ist eine Planung für eine neue und direkte Radwegeverbindung von der Mobilstation (s. o.) in Richtung Osten mit Anschluss an die Gasselstiege (Weiterführung Zent-rum Nord und Innenstadt) zu erarbeiten und dem ASSVV zur Beratung/Entscheidung vorzulegen.“

Herr Pohlmann regte an, die Flächen in einer wasserdurchlässigen Form zu versiegeln.

Herr Möltgen regte an, die derzeitige Ausstiegssituation an der Bushaltestelle „Wilkinghege B“ (fehlender Fußgängerweg) mit zu betrachten.

Die Verwaltung sagte zu, beide Punkte im Rahmen der weiteren Planungen zu prüfen.

Sodann ließ Herr Möltgen zunächst über den Änderungsantrag der SPD abstimmen. Diesen lehnte der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, Piraten/ÖDP und der Stimme von Herrn Sagel bei Enthaltung von FDP und Herrn Post (Bündnis 90/Die Grüne/GAL) mehrheitlich ab.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich Steinfurter Straße / Wilkinghege zu ändern (94. Änderung des FNP).
2. Der Bebauungsplan Nr. 334: Steinfurter Straße / Wilkinghege ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich östlich der Straße Wilkinghege zu ändern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegt das folgende Grundstück:  
Gemarkung Münster, Flur 75, Flurstück 123.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung  
V/1196/2019**

**1. 101. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im  
Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich der südli-  
chen Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg  
Beschluss zur Änderung  
2. Bebauungsplan Nr. 610: Gelmer - Südliche Er-  
weiterung des Industriegebiets Hessenweg  
Beschluss zur Aufstellung  
[Südliche Erweiterung GI Hessenweg]**

Auf Hinweis von Herrn Pohlmann sagte die Verwaltung zu, die Auswirkungen zum Querschnitts-  
thema „Klimaschutz“ in der Anlage A zukünftig genauer zu betrachten.

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis  
90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimme von Piraten/ÖDP bei Enthaltung der Stimme  
von Herrn Sagel, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

**I. Sachentscheidung:**

3. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch  
(BauGB) im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich westlich  
des Schiffahrter Damms, südlich des bestehenden Industriegebiets Hessenweg zu än-  
dern (101. Änderung des FNP).
4. Für den Bereich westlich des Schiffahrter Damms, südlich an das bestehende Indust-  
riegebiet Hessenweg anschließend, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im  
Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der  
überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan  
Nr. 610).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz,  
Flur 18, Flurstücke 110, 164, Teile der Flurstücke 107, 161, 351, 352, 353,  
Flur 21, Flurstücke 278, 280, 281, 283, 284, 286, 287, 289, 291, 324, 567,  
Teile der Flurstücke 151, 630, 631, 638, 639, 662.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Einleitung der Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die  
geplante Erweiterungsfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Münster.

Die bauleitplanerischen Vorbereitungen einschließlich erforderlicher Gutachten werden durch  
ein externes Planungsbüro erarbeitet, welches bereits von der Wirtschaftsförderung Münster  
(WFM) beauftragt wurde.

Nach Aktivierung der industriellen Baulandflächen ist beabsichtigt, die betroffenen Flurstücke in  
das Eigentum der kommunalen Tochtergesellschaft WFM zu übertragen. Dadurch kann die  
Entwicklung und Vermarktung der Flächen von der WFM koordiniert werden.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung  
V/1148/2019**

**1. 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Münsterstraße / Middelerstraße**  
**Beschluss zur Änderung**  
**2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605: Wolbeck - Münsterstraße / Middelerstraße**  
**Beschluss zur Aufstellung**  
**[Abriss und Neubau K+K-Markt]**

**96. Änderung FNP - Beschluss zur Änderung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605 - Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

**I. Sachentscheidung:**

5. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Münsterstraße / Middelerstraße zu ändern (96. Änderung des FNP).
6. Für den Bereich Münsterstraße / Middelerstraße in Wolbeck ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung einer großflächigen Einzelhandelsnutzung aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605).

Innerhalb dieses Gebietes liegt das folgende Grundstück:  
 Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 1577.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung  
V/1218/2019**

**1. Standortentscheidung: Neubau des Polizeipräsidiums am Standort Loddenheide**  
**2. kooperative Unterstützung des Polizeipräsidiums bei weiteren Planungsschritten**  
**3. Bebauungsplan Nr. 611: Gremmendorf - Neubau des Polizeipräsidiums am Standort Loddenheide**  
**- Beschluss zur Aufstellung**  
**[Neubau Polizeipräsidium]**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat stimmt der Standortentscheidung für den Neubau eines Polizeipräsidiums in Münster für das Grundstück „westlich Albersloher Weg / nördlich Willy-Brandt-Weg“ im Büro- und Gewerbepark „Loddenheide“ zu (vgl. Anlage 1). Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück von der GML GmbH für die Errichtung eines Polizeipräsidiums vorgehalten wird.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Polizei bei den weiteren Planungsschritten kooperativ zu unterstützen.
3. Für den Bereich „westlich Albersloher Weg / nördlich Willy-Brandt-Weg“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 611).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,  
Flur 178, Flurstücke 492, 509, 510, 578, 624, 625

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

<b>Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0710/2019</b>	<b>Vorhabenbezogene 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge-Ortskern im Bereich des evangelischen Gemeindezentrums [Neubau Gemeindezentrum und Wohnen] Beschluss zur Änderung</b>
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

### I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 227: Nienberge – Ortskern ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des evangelischen Gemeindezentrums zu ändern (vorhabenbezogene 4. Änderung).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge,  
Flur 8, Teil des Flurstücks 677,  
Flur 10, Flurstücke 1375, 1376, Teile der Flurstücke 499, 1539, 1552.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

<b>Punkt 6.6 der Tagesordnung V/1207/2019</b>	<b>1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße [Steuerung der städtebaulichen Planung zwischen Hochhaus "Metropolis" und Hafenstraße]</b>
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

### I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

## **S a t z u n g**

### **der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße**

Der Rat der Stadt Münster hat am 12.02.2020 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße wird um ein Jahr verlängert (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Verlängerung der Veränderungssperre keine Kosten.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung**

#### **Verkehr**

Herr Möltgen erteilte Herrn Börnhorst als Vertreter des Jugendrates im ASSVW das Rederecht. Herr Börnhorst begründete und trug die nachfolgende Anregung des Jugendrates an den Oberbürgermeister den Ausschussmitgliedern vor:

#### **„Endlich handeln: Verkehrswende umsetzen!**

Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an,

1. die Einrichtung von Umweltpuren (Busse, Fahrgemeinschaften, Fahrräder) entlang des Rings zu prüfen und an geeigneten Stellen zu realisieren.
2. die Ampelschaltung auf dem Ring an der Geschwindigkeit von Bus und Fahrrad statt an der Geschwindigkeit der Autos auszurichten.
3. bei der Einführung von Bus- bzw. Umweltpuren grundsätzlich auch eine tageszeitabhängige Richtungsänderung zu prüfen, wenn die Errichtung einer Bus- bzw. Umweltpur in beiden Richtungen ansonsten nicht realisierbar wäre.
4. die Einfahrt für PKW innerhalb des Promenadenrings ab einem Gewicht von 2 Tonnen zu verbieten.“

#### **Punkt 7.1 der Tagesordnung**

#### **Mobilitätsplanung in Münster**

Herr Denstorff gab einen aktuellen Überblick zu den Zielen, Trends, Zukunftshemen sowie aktueller Schlüsselprojekte und Maßnahmen im Bereich der Mobilitätsplanung für Münster.

Zuletzt wurde ein Ausblick auf den derzeit begonnen und vor kurzem beauftragten Prozess zum Masterplan Mobilität Münster 2035+gegeben.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung****Masterplan Mobilität 2035+ - Vorstellung der beauftragten Bürogemeinschaft und erste Schritte**

In Anknüpfung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Möltgen Frau Dr. Bremer vom beauftragten Büro orange edge und bat um Vortrag.

Frau Dr. Bremer führte in die Ziele und das geplante Prozess-Design des MM 2035+ ein. Darüber hinaus wurde das gesamte Projekt Team, bestehend aus den Büros

- orange edge, Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung
- SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH
- JES, Julia Erdmann Socialtecture
- UPLab, Urban Participation Lab,

vorgelegt.

Die vorgesehene Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes werde durchgehend transparent sowie im Rahmen eines offenen und beteiligenden Dialogprozesses gestaltet.

Es entstand eine kurze Diskussion und Frau Dr. Bremer beantwortete erste Fragen der Ausschussmitglieder.

Abschließend bedankte sich Herr Möltgen im Namen des Ausschusses für die Präsentation und Vorstellung der ersten Prozessschritte.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung  
V/1177/2019****Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen im Amt für Mobilität und Tiefbau für Straßenbau- und Mobilitätsmaßnahmen**

Herr Grimm beantwortete die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung  
V/1182/2019****Fahrplanmaßnahmen 2020 der Stadtwerke Münster GmbH**

Herr Dr. Bonn gab eingangs die Bitte zu Protokoll, zukünftig die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Seniorenvertretung bei den Vorberatungen zu Fahrplanmaßnahmen wieder zu beteiligen. Die Verwaltung sagte diesem zu.

Im Anschluss entstand eine kurze Diskussion hinsichtlich der Fahrplananpassungen zur Linie 2 (Einstellung der Linienführung über die Straßen Pötterhoeck/Oderstraße). Vor dem Hintergrund einer aktuellen Anfrage der SPD an die Stadtwerke zu diesem Thema, beantragte Herr Steinmann sodann, eine Beschlussfassung in Folge der noch ausstehenden Beantwortung in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

Der Ausschuss schloss sich diesem Vorschlag einstimmig an.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung  
V/0034/2020**

**Erfahrungsbericht zum "ÖPNV-Nulltarif" und "P+R-CityShuttle Coesfelder Kreuz" an den Advents-  
samstagen 2019**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung  
V/1179/2019**

**Projekt S-Bahn-Münsterland**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die weitere Realisierung des Projektes S-Bahn-Münsterland wird unterstützt und aktiv begleitet.
2. Der NWL wird aufgefordert, die Einrichtung der bislang im Zielkonzept fehlenden Haltepunkte:
  - Handorf/Warendorfer Straße/Handorfer Straße
  - Coerde/Speicherstadt/Holtmannsweg
  - Mondstraße/Warendorfer Straße

zu prüfen.

3. Der NWL wird aufgefordert, die Bedienung der im Zielkonzept dargestellten Haltepunkte in Münster durch alle S-Bahn-Linien zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung  
V/0015/2020**

**Lastenradförderung: Kaufprämie und Abstellanlagen**

Herr Post gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die nachfolgende Notiz zu Protokoll:

„Die Anschaffung von Lastenrädern wird mit der Vorlage wirksam gefördert. Dem stimmen wir zu. Der RV insgesamt wird so mit dieser Vorlage noch nicht gefördert, im Gegenteil, die Leichtigkeit des RV wird behindert.“

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. Das im März 2019 erstmalig implementierte kommunale Förderprogramm zur Anschaffung von in Münster genutzten Lastenfahrrädern und -anhängern wird aufgrund des Erfolgs fortgesetzt. Ab April 2020 ist somit erneut eine entsprechende Kaufprämie für Privatpersonen auszuzahlen. Es gelten die benannten Förderquoten und -voraussetzungen (Anlage B der Vorlage). **Der Eigennutzungszeitraum wird wieder auf 48 Monate festgesetzt.**

2. wie Vorlage
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kaufprämie offensiv zu bewerben und so dafür zu sorgen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von der Prämie Gebrauch machen. **Bei der Bewilligung werden nach Möglichkeit**
  - a. **Anträge aus den Außen-Stadtteilen**
  - b. **Antragsteller\*innen mit geringem Einkommen**
  - c. **Antragsteller\*innen mit Anspruch auf öffentlich geförderten Wohnraum (WBS, KfW-Förderungen) prioritär berücksichtigt.**
4. wie Vorlage.“

Diesen lehnte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung der Stimmen von FDP, Piraten/ÖDP und der Stimme von Herrn Sagel ab.

Anschließend beschloss einstimmig bei Enthaltung von SPD und der Stimme von Herrn Sagel, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Das im März 2019 erstmalig implementierte kommunale Förderprogramm zur Anschaffung von in Münster genutzten Lastenfahrrädern und -anhängern wird aufgrund des Erfolgs fortgesetzt. Ab April 2020 ist somit erneut eine entsprechende Kaufprämie für Privatpersonen auszuzahlen. Es gelten die benannten Förderquoten und -voraussetzungen (Anlage B der Vorlage).
2. Das Förderprogramm wird aufgrund der Erkenntnisse aus dem Frühjahr 2019 leicht modifiziert. Die maßgeblichen Anpassungsbedarfe sind dem Begründungstext zu entnehmen. Beispielsweise wird aufgrund teils nicht unerheblicher Lieferfristen ein zweistufiges Beantragungsverfahren eingeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kaufprämie offensiv zu bewerben und so dafür zu sorgen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von der Prämie Gebrauch machen.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt die beigefügten Planungen der Abstellanlagen für Lastenräder zur Kenntnis (Anlagen D und E) und beauftragt die Verwaltung, zeitnah weitere Standorte zu identifizieren. Insbesondere in innenstadtnahen Wohngebieten und an (ÖPNV-)Verknüpfungspunkten sind zusätzliche Lastenrad-Abstellanlagen zu installieren.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4265	Lastenfahrräder, Förderung			
Auszahlungen			2020	250.000	



Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 7.8 der Tagesordnung  
V/1186/2019**

**Fahrradnetz-Planung: ein hierarchisches, zusammenhängendes Fahrradnetz für Münster erarbeiten**

Herr Post gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die nachfolgende Notiz zu Protokoll:

„Die Förderung des RVs soll mit der Vorlage erreicht werden. Das ist dringend notwendig. Dem stimmen wir zu. Die Vorlage sichert nicht den zügigen RV und damit nicht eine Klimawirksamkeit entsprechend unseren Ratsbeschlüssen.“

Anschließend stimmte der Ausschuss der Vorlage einstimmig bei Enthaltung der Stimme von Herrn Sagel zu:

I. Sachentscheidung:

1. Die Planung eines gesamtstädtischen hierarchischen Fahrradnetzes als Baustein des *Masterplans Mobilität 2035+* wird beschlossen.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Erarbeitung der Netzkonzeption unter Federführung der Verwaltung an ein externes Fachbüro vergeben wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 90.000 € entstehen. Mögliche Zuwendungen werden durch die Verwaltung geprüft.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	90.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 7.9 der Tagesordnung  
V/1139/2019**

**Veloroute Münster-Telgte: Alternativen im Stadtteil Handorf  
Planungsbeschluss**

Herr Rüller verwies eingangs auf eine Ergänzung seitens der Verwaltung im Beschlusstext, der die Anregung gemäß & 24 GO NRW lfd. Nr. 2020-0017 unter dem Beschlusspunkt 2 mit aufnimmt:

„Beschlusspunkt 2 **neu ergänzt**:

Die vier Anregungen gemäß § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 2019-00003, 2019-00027, 2019-00029, ~~und 2019-00255~~ **und 2020-0017**) und der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost (Ifd. Nr. A-O/0005/2019) werden als erledigt angesehen.“

Dieser Ergänzung stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

II. Sachentscheidung:

5. wie Vorlage

6. Alt: Entfällt

**NEU: Die Verwaltung stellt ein optionales Maßnahmenprogramm sowie eine Kostenschätzung auf, wie die aus der Bürgerbeteiligung entwickelten alternativen Routen in Handorf mit dem Ziel für mehr Radverkehrssicherheit als sichere Zubringer zur Veloroute entwickelt und ertüchtigt werden können. Die Vorschläge werden dem ASSVW zur Beratung vorgelegt.“**

Diesen lehnte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Piraten/ÖDP bei Enthaltung der Stimmen von Herrn Sagel und Herrn Post ab.

Herr Post gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die nachfolgende Notiz zu Protokoll:

„Die Vorlage fördert insgesamt den RV. Dem stimmen wir zu. Im überplanten Bereich der Sudmühlenstraße wird ohne weitergehende Maßnahmen als dem geplanten Schutzstreifen das bedrängende und gefährliche Überholen von Radfahrenden durch KFZ nicht genügend verhindert.“

Herr Denstorff verwies ergänzend auf das neue Angebot der Verwaltung, sowohl die Mitglieder der jeweiligen Bezirksvertretungen als auch der Interessensverbände zum Thema Radverkehr im Vorfeld jeder Veloroutenberatung zu einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin und Austausch einzuladen.

Herr Möltgen beantragte abschließend eine Beschlussfassung wie in der BV-Ost. Diesem stimmte der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung von Piraten/ÖDP und der Stimme von Herrn Sagel zu.

Abschließend stimmte der Ausschuss der so geänderten Vorlage bei Enthaltung von Piraten/ÖDP und der Stimme von Herrn Sagel einstimmig zu:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Verlauf der Veloroute Münster-Telgte im Stadtteil Handorf wird auf der Grundlage des Prüfergebnisses vom November 2019 (Anlage 1 und 2) zugestimmt **mit der Maßgabe, dass im Kreuzungsbereich Kirschgarten/Drostestraße insbesondere bei der Anfahrt von der östlichen Seite die Geschwindigkeit so reduziert wird, (etwa Tempo 15) dass für Kinder ein gefahrloses Queren des Kirschgarten auf der Drostestraße möglich ist.**

2. Die vier Anregungen gemäß § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 2019-00003, 2019-00027, 2019-00029, **und** 2019-00255 **und** **2020-0017**) und der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost (Ifd. Nr. A-O/0005/2019) werden als erledigt angesehen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die gesamte Veloroute Münster-Telgte Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 800.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2020	900.000	
			2021	1.500.000	
			2022	1.500.000	
Einzahlungen			2021	400.000	
			2022	400.000	
Saldo				<b>3.100.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

<b>Punkt 7.10 der Tagesordnung V/1200/2019</b>	<b>Veloroute Münster-Nottuln: Planungsbeschluss</b>	<b>Routenführung</b>
--	---	----------------------

Auf Antrag von Herrn Peters für Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig bei Einhaltung von SPD und FDP, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

<b>Punkt 7.11 der Tagesordnung V/0475/2019/1</b>	<b>B-Plan Nr. 579: "Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niederstiege)", Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne</b>
--	--

Auf Antrag von Herrn Peters für Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig bei Einhaltung von SPD und FDP, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

<b>Punkt 7.12 der Tagesordnung V/0062/2020</b>	<b>Stadtverträgliche Mobilität: Moderiertes Dialogverfahren zur Neugestaltung des Straßenraums an der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring sowie Befragung der Kaufleute an der Hammer Straße</b>
--	--

Der Ausschuss stimmte der Vorlage mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP und der Stimme von Herrn Sagel gegen die Stimmen von SPD zu:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung eines moderierten Dialogverfahrens zur Neugestaltung des Straßenraums in der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring vorzubereiten. Bestandteile der Ausschreibung sind zeitgemäße Beteiligungsverfahren, die Durchführung von Reallaboren sowie die Bearbeitung und Visualisierung der Ergebnisse zu in städtebaulicher und verkehrsplanerischer Hinsicht plausiblen Planungsvarianten. Das Dialogverfahren startet im Anschluss an Ausschreibung und Vergabe voraussichtlich im 3. Quartal 2020.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung einer Befragung und Beteiligung der Kaufleute an der Hammer Straße vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für das Dialogverfahren Wolbecker Straße Kosten in Höhe von ca. 70.000 € entstehen. Die Befragung der Kaufleute an der Hammer Straße ist mit 25.000,- € veranschlagt. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Ver- kehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4176	Wolbecker Str., Servatii- platz - Hansaring			
Auszahlungen/Saldo			2020	70.000	Dialogverfah- ren Wolbe- cker Straße

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Ver- kehrsflächen und -anlagen			
Zeile / Ergebnis	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2020	25.000	Befragung Kaufleute an der Hammer Straße

Die zur Finanzierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen für das Jahr 2020 im Budget der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

**Punkt 7.13 der Tagesordnung  
V/0929/2019**

**LSA Weseler Straße / Boeselagerstraße Linksein-  
biegerseparierung**

Herr Post gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die nachfolgende Notiz zu Protokoll:

„Die Vorlage dient der Sicherheit des Radverkehrs, insoweit stimmen wir zu. Sie dient jedoch nicht der Leichtigkeit des RV. Das verursachende fehlerhafte Abbiegeverhalten von KFZ wird für diese sogar positiv sanktioniert.“

Anschließend stimmte der Ausschuss der Vorlage einstimmig zu.

**Punkt 8 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

**Wohnmobilstellplätze Wilhelmshavenufer**

Auf Nachfrage von Herrn Neumann führte die Verwaltung aus, dass die Ausschreibung zum Betrieb des Wohnmobilstellplatzes am Wilhelmshavenufer derzeit bis zum Abschluss des FNP-Verfahrens zur ZUE ruhe.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20:35 Uhr.

gez.  
Jörn Möltgen  
Vorsitz

gez.  
Judith Stienhans  
Schriftführung